

ADAC  **Kart
Meisterschaft**

ADAC  **Interconti
Kart Cup** 

ADAC

ADAC Kart Sport 2007

**ADAC Kart Meisterschaft
ADAC/DMV Interconti Kart Cup**



www.adac.de/motorsport

BRIDGESTONE
A GRIP ON THE FUTURE

Continental®

VEGA

DUNLOP

ADAC e.V., Ressort Jugend und Sport

Am Westpark 8, 81373 München
Telefon (0 89) 74 309 203
Telefax (0 89) 74 309 500
wolfgang.neumayer@adac.de

ADAC

- Reglements
- Termine
- Infos

ADAC

Inhalt

■ Reglement ADAC Kart Meisterschaft	4
■ Technische Bestimmungen World Formula	21
■ Reglement ADAC/DMV Interconti Kart Cup	23
■ Übersichtskarte Kartbahnen	35
■ Wichtige Adressen im Kartsport	36
■ Adressen der ADAC-Sportabteilungen	37
■ Kleine Kraftstoff-Kunde	38
■ Tipps zum Einstieg	39
■ Aufbau der ADAC Kart Meisterschaft	40
■ ADAC-Kartmeister 1981–2006	41
■ Wissenswertes zu	46
■ Termine	48

Die Einschreibeformulare für alle Serien finden Sie im Internet unter www.adac.de/motorsport oder können Sie unter der auf der Rückseite der Broschüre angegebenen Adresse anfordern.

Präambel

Der ADAC e.V. schreibt seit vielen Jahren die ADAC Kart Meisterschaft in den Regionen Nord, Mitte und Süd aus. Die Vorläufe finden im Rahmen der Regionalserien NAKC (Norddeutscher ADAC Kart Cup), WAKC (Westdeutscher ADAC Kart Cup) und SAKC (Süddeutscher ADAC Kart Cup) statt. Die bestplatzierten Fahrer aus jeder Region qualifizieren sich für die Teilnahme am Bundesendlauf. Bei dieser Veranstaltung wird der Gesamtsieger einer jeden Klasse ermittelt.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlagen des Wettbewerbs

Die ADAC Kart Meisterschaft wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
 - Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
 - Beschlüsse und Bestimmungen der CIK/FIA
 - vorliegende Ausschreibung/Sonderbestimmungen und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/Änderungen des ADAC, die vom DMSB genehmigt sind.
 - Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe.
 - Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVo)
 - DMSB-Kart-Reglement
 - DMSB-Veranstaltungsreglement
 - Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
 - DMSB-Lizenzbestimmungen
 - DMSB-Umweltrichtlinien
 - Anti-Dopingbestimmungen der NADA
 - DMSB Rahmenbestimmungen für Kart-Clubsport
 - ADAC Technische Bestimmungen World Formula
- Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des DMSB grundsätzlich vor den CIK/FIA-Bestimmungen.

1.2. Serienausschreiber

ADAC e.V., Ressort Jugend und Sport, Am Westpark 8, 81373 München
 Telefon: (0 89) 7 43 09-203, Fax: (0 89) 7 43 09-500
 E-Mail: wolfgang.neumayer@adac.de

1.3. Klasseneinteilung

- Bambini A
- Bambini B
- ICA 100
- ICA Junioren
- VT 250 Senioren
- VT 250 Junioren
- CIK Kart Formula 2 – KF2 (125 ccm Senioren)
- CIK Kart Formula 3 – KF3 (125 ccm Junioren)
- World Formula

Die Teilnehmer der Klasse KF2 und KF3 starten bei getrennter Wertung zusammen mit der Klasse ICA 100 bzw. ICA Junioren.

1.4. Status der Veranstaltungen

Status der Veranstaltungen:

National A: Bambini A, Bambini B, ICA 100, ICA Junioren, KF2, KF3

NEAFP: VT 250 Senioren, VT 250 Junioren

Clubsport: World Formula

1.5. Teilnahmeberechtigung, Lizenzen

Gewertet werden Fahrer mit den folgenden Lizenzen des DMSB (gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen 2007) oder ADAC Clubsportausweis:

Klasse	Jahrgang	Nationale Lizenzstufe oder Clubsportausweis	Internationale Lizenzstufe
Bambini A (10–14 Jahre)	1993–1997	Nat. Kart-Lizenz Stufe A	
Bambini B (8–12 Jahre)	1995–1999	Nat. Kart-Lizenz Stufe A	
ICA Junioren, KF3, VT 250 Junioren (13–16 Jahre)	1991–1994	Nat. Kart-Lizenz Stufe A	Int. Kart-Junior Lizenz
ICA 100, KF2, VT 250 (ab 15 Jahre)	1992 u. älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe A	Int. Kart-Lizenz Stufe A, B u. C
World Formula (ab 10 Jahre)	1997 u. älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe A ADAC-Clubsportausweis	Int. Kart-Lizenz Stufe A, B u. C Int. Kart-Junior-Lizenz

Gaststarter mit einer für die entsprechende Klasse gültigen Lizenz (auch ausländische Lizenzinhaber bei NEAFP-Veranstaltungen) sind startberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die Meisterschaft.

In der Klasse VT 250 Senioren und VT 250 Junioren werden ebenfalls alle eingeschriebenen Teilnehmer mit einer ausländischen Lizenz für die Meisterschaft gewertet.

1.6. Einschreibung, Einschreibgebühr

Eine Wertung für die ADAC Kart Meisterschaft und die ADAC-Regionalserien erfolgt nur für eingeschriebene ADAC- oder DMV-Mitglieder, deren Einschreibgebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung.

Die Einschreibung für alle Klassen erfolgt über den ADAC e.V. in München und muss bis zum 15.03.2007 schriftlich erfolgen. Der ADAC behält sich das Recht vor in Ausnahmefällen auch noch Einschreibungen anzunehmen, die nach dem 15.03.2007 eingegangen sind. Die Einschreibgebühr beträgt 100,- € und gilt gleichzeitig für die Regionalserien (WAKC, SAKC, NAKC) und die ADAC Kart Meisterschaft.

Die Einschreibgebühr für die Klasse VT 250 beträgt 50,- €.

Die Regionalserien können weitere Klassen ausschreiben, die nicht für die ADAC Kart Meisterschaft gewertet werden.

1.7. Regionseinteilung

Zur Region Nord/NAKC (Norddeutscher ADAC Kart Cup)

gehören die ADAC-Regionalclubs Schleswig-Holstein, Hansa, Weser-Ems, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe und Berlin-Brandenburg.

Zur Region Mitte/WAKC (Westdeutscher ADAC Kart Cup)

gehören die ADAC-Regionalclubs Westfalen, Nordrhein, Mittelrhein, Hessen-Thüringen, Saarland und Pfalz.

Zur Region Süd/SAKC (Süddeutscher ADAC Kart Cup)

gehören die ADAC-Regionalclubs Nordbaden, Nordbayern, Südbaden, Südbayern und Württemberg.

Jeder Fahrer kann an Veranstaltungen in allen 3 Regionen teilnehmen, er wird aber nur für die Region gewertet, für die er sich eingeschrieben hat. Einschreibungen sind nur in einer Region möglich.

1.8. Nenngeld, Nennschluss

Das Nenngeld pro Teilnehmer beträgt für jede Veranstaltung zur ADAC Kart Meisterschaft maximal 120,- €. Der Nennschluss für die entsprechenden Veranstaltungen ist jeweils am vorausgehenden Sonntag um 24.00 Uhr beim Veranstalter vorliegend. Der Veranstalter kann in Absprache mit dem Serienausschreiber in Ausnahmefällen diesen Nennschluss für eingeschriebene Teilnehmer verlängern. Ausschreibungen und Nennformulare für die einzelnen Veranstaltungen sind direkt beim jeweiligen Veranstalter anzufordern.

1.9. Permanenttickets

Jeder eingeschriebene Fahrer erhält folgende Permanenttickets:

- 1 Fahrer
- 1 Mechaniker A
- 2 Mechaniker B

2. Technische Bestimmungen

Es gelten die nachfolgenden Technischen Bestimmungen sofern durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt ist:

Bambini:	DMSB-Bambini-Kartreglement
ICA 100, ICA Junioren:	CIK-Reglement 2007 und DMSB-Kartreglement
KF2, KF3:	CIK-Reglement und DMSB-Kartreglement
VT 250:	DMSB-Viertakt-Basisreglement der Kategorie II
World Formula:	ADAC Technische Bestimmungen World Formula

2.1. Zugelassenes Material

Pro Veranstaltung (bestehend aus Zeittraining, Heats, Hoffnungslauf und 2 Rennen) um die ADAC Kart Meisterschaft und beim Bundesendlauf sind zugelassen:

Klasse	Chassis	Motor	Slickreifen	Regenreifen
Bambini A+B:	1	2	1 Satz *	Anzahl frei
ICA 100, ICA Junioren:	1	2	1 Satz *	Anzahl frei
KF2, KF3:	1	2	1 Satz *	Anzahl frei
VT 250 Jun., Sen.:	1	1	1 Satz *	Anzahl frei
World Formula:	1	1	1 Satz *	Anzahl frei

* plus 1 Ersatzreifen für vorne **oder** hinten

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von den Technischen Kommissaren abgenommen wurde.

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technischen Kommissare gekennzeichnet werden.

Die Materialkennzeichnung erfolgt in der Regel während der Technischen Abnahme, es sei denn, der Serienkoordinator legt in der Ausschreibung bzw. Bulletin oder in der Fahrerbesprechung einen späteren Zeitpunkt fest.

Die Kennzeichnung der zugelassenen Reifen erfolgt vor dem Start zum Zeittraining oder unmittelbar danach durch einen Technischen Kommissar, es sei denn, der Serienkoordinator legt in der Ausschreibung bzw. Bulletin oder in der Fahrerbesprechung einen früheren Zeitpunkt fest. Für die Durchführung der Kennzeichnung ist ausschließlich der Fahrer verantwortlich.

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet werden. Das defekte Teil muss jedoch bei den Technischen Kommissaren hinterlegt werden. Nur das gekennzeichnete Material ist im Zeittraining und Rennen zugelassen.

Sollten im Laufe der Veranstaltung in den Klassen Bambini, ICA 100, ICA Junioren, KF2 und KF3 beide abgenommenen und verplombten Motoren eines Teilnehmers defekt werden, so kann unter Aufsicht der Technischen Kommissare eine Reparatur **eines** Motors erfolgen. Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Lauffbuchse nebst dazugehöriger Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technischen Kommissare verplombt.

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mind. 3,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit verplombt werden kann. Für die Verplombung sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden.

Alle Teile müssen für alle Konkurrenten frei im Handel erhältlich sein.

2.2.1. Sonderbestimmungen für die Klasse VT 250

In der Klasse VT 250 sind nur solche Motoren zugelassen, die durch den Hersteller selbst oder durch vom Hersteller autorisierte Fachbetriebe werksseitig verplombt wurden. Weitere Details werden in einem späteren Bulletin bekannt gegeben.

Senioren und Junioren starten in gemeinsamen Rennen, werden aber getrennt gewertet.

Bei einem nachgewiesenen Defekt des Motors kann mit Genehmigung des permanenten Technischen Kommissars dem Teilnehmer für die weitere Veranstaltung ein Leihmotor des betreffenden Herstellers zur Verfügung gestellt werden. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Geringfügige Reparaturen am abgenommenen Motor sind in Absprache mit dem entsprechenden Servicetechniker oder dessen Beauftragten vor Ort möglich. Der reparierte Motor muss anschließend wieder durch den entsprechenden Servicetechniker oder dessen Beauftragten **und** durch den permanenten Technischen Kommissar verplombt werden.

2.2.2. Sonderbestimmungen für die Klasse World Formula

Es sind nur solche Motoren zugelassen, die durch den Hersteller oder durch einen autorisierten Händler verplombt wurden.

Bei einem nachgewiesenen Defekt des Motors ist nach Genehmigung durch das Schiedsgericht die Verwendung eines verplombten Ersatzmotors möglich.

2.3. Mindestgewicht

Bambini A:	108 kg	gem. DMSB Bambini-Kartreglement Art.3.1
Bambini B:	98 kg	gem. DMSB Bambini-Kartreglement Art.3.1
ICA 100:	150 kg	gem. CIK-Reglement
ICA Junioren:	135 kg	gem. CIK-Reglement
KF2:	156 kg	gem. CIK-Reglement
KF3:	145 kg	gem. CIK-Reglement
VT 250 Senioren:	165 kg	gem. DMSB-Reglement
VT 250 Junioren:	145 kg	gem. DMSB-Reglement
World Formula:	140 kg	Alle Fahrer, die den DMSB-Sicherheitssitz verwenden, erhalten einen Gewichtsbonus von 2 kg und starten mit einem Mindestgewicht von 138 kg gegenüber den sonst vorgeschriebenen 140 kg. Der Serienausschreiber behält sich vor, die Mindestgewichte im Bedarfsfall anzupassen.

2.4. Reifen

In den einzelnen Klassen sind die nachfolgenden Reifen vorgeschrieben bzw. zugelassen:

Bambini:		vorne	hinten
Slick	Bridgestone DR1 YJL	4.0/10.0-5	5.0/11.0-5
Regen	Bridgestone WER YJP CIK	4.5/10.0-5	6.0/11.0-5

ICA 100, KF2:

Slick	Bridgestone DR9 YJB CIK	4.5/10.0-5	7.1/11.0-5
Regen	Bridgestone WER YJP CIK	4.5/10.0-5	6.0/11.0-5

ICA Jun., KF3:

Slick	Bridgestone DR9 YJB CIK	4.5/10.0-5	6.0/11.0-5
Regen	Bridgestone WER YJP CIK	4.5/10.0-5	6.0/11.0-5

VT 250:

Slick	Dunlop DCM CIK	10 x 4.50-5	11 x 7.10-5
Regen	Dunlop KT10-W10 CIK	10 x 4.50-5	11 x 6.50-5

World Formula:

Slick	Conti Race Contact CBB CIK	10 x 4.50-5	11 x 7.10-5
Regen	Conti Aqua Contact CBW CIK	10 x 4.50-5	11 x 6.50-5

Ein Säubern der Reifen mittels Fön und manueller Hilfsmittel, wie Schaber, Spachtel etc. ist zulässig.

Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung zum Zeittraining, Hoffnungslauf oder Rennen ist unzulässig. Daher muss die Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining, Heat, Hoffnungslauf oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

2.5. Bekleidungsvorschriften

Es gelten die Bekleidungsvorschriften des DMSB Kartreglements Art. 2.2.

2.6. Kraftstoff

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke Aral ultimate vorgeschrieben. Dieser ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Der Kraftstoff muss den CIK-Bestimmungen (Techn. Reglement Art. 2–21.1) sowie der DIN EN 228 (unverbleiter Otto-Kraftstoff) entsprechen. Zur Kontrolle können Kraftstoffproben entnommen werden. Die Karts müssen nach jedem Training und Rennen noch soviel Kraftstoff im Tank haben, dass auf Anweisung der Sportkommissare mindestens 2 Liter entnommen werden können. Ein Protest gegen die Kraftstoffmenge ist nicht zulässig.

Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der offiziellen CIK-Liste 2007 (siehe CIK-Reglement) aufgeführt ist.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

2.7. Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschbestimmungen gemäß DMSB-Kartreglement Art. 5.

2.8. Vorgeschriebene Nummerntafeln / Startnummern

Startnummerntafeln gemäß DMSB-Kartreglement Art.1. und CIK-Reglement Art.2.24.

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen in der jeweiligen Region gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt durch den ADAC e.V.

3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Freies Training

Ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jeden Teilnehmer ist vorgeschrieben.

Die Motoren und Reifen (CIK-homologiert) beim freien Training müssen nicht gekennzeichnet sein.

3.2. Zeittraining

Das Zeittraining findet in einer Trainingssitzung mit 10 Minuten Zeitdauer pro Klasse statt. Die beste Trainingszeit entscheidet über die Startaufstellung. Die Anzahl der gefahrenen Runden sowie der Trainingszeitpunkt ist freigestellt. Sobald ein Teilnehmer den Boxenbereich anfährt, darf er nicht wieder das Zeittraining aufnehmen. Jeder Teilnehmer muss mindestens eine gezeitete Runde absolvieren, die innerhalb von 120% der Zeit des Klassenschnellsten liegt.

Sollte die zugelassene Teilnehmerzahl (gemäß Streckenabnahmeprotokoll) um weniger als 30% überschritten werden ist es dem Veranstalter freigestellt einen Hoffnungslauf durchzuführen (siehe Art. 3.4). Andernfalls scheidet die Teilnehmer aus, die die langsamsten Trainingsrunden gefahren haben. Bei ex-aequo Trainingszeiten des letzten noch zugelassenen Teilnehmers und folgenden Teilnehmern, entscheidet die zweit-schnellste Trainingszeit über den freien Startplatz.

3.3. Warm Up

Am Renntag wird ein 10-minütiges Warm Up für die Teilnehmer des Hoffnungslaufes und ein weiteres Warm Up für die Teilnehmer der Rennen gefahren (ausgenommen Eintagesveranstaltungen).

Die Teilnahme ist freiwillig. Nur die Reifen sind freigestellt (CIK-homologiert).

3.4. Hoffnungslauf

Sollte die zugelassene Teilnehmerzahl (gemäß Streckenabnahmeprotokoll) um mehr als 30% überschritten werden, ist ein Hoffnungslauf über eine Distanz von 8–10 km (Bambini 6–8 km) vorgeschrieben. 60% der für das Rennen 1 zugelassenen Teilnehmer qualifizieren sich direkt über das Zeittraining und 40% über den Hoffnungslauf.

3.5. Startaufstellung

Die Anzahl der zugelassenen Fahrer richtet sich nach dem DMSB-Streckenabnahmeprotokoll.

Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings, bzw. Einlauf des Hoffnungslaufes.

Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens, auch wenn Proteste oder Berufungen aus dem 1. Rennen noch nicht entschieden sind.

Sollten mehrere Fahrer im 1. Rennen ausgefallen oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im 2. Rennen.

3.6. Startart

rollender Start für alle Klassen

3.7. Renndistanz

Die Renndistanz beträgt pro Rennen:

Bambini B:	8–12 km
Bambini A:	12–15 km
World Formula	12–18 km
ICA 100, ICA Junioren, KF2, KF3, VT 250:	15–18 km

3.8. Technische Überprüfung nach dem Rennen

Nach Beendigung jedes Rennens zur ADAC Kart Meisterschaft und zum Bundesendlauf gelten die parc fermé Bestimmungen. Die Technischen Kommissare sind verpflichtet, eine Endabnahme von mindestens 3 Karts mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (Motor, Vergaser, Übersetzung, Chassis, Reifen usw.) vorzunehmen.

Die bei einer Untersuchung von Amtswegen anfallenden Re-/Demontagekosten (z.B. für Dichtmittel, Schmierstoffe oder für Arbeitsleistungen) hat der betreffende Fahrer/Bewerber selber zu tragen.

Bei einem abgewiesenem Protest wird das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft.

4. Wertung zur ADAC Kart Meisterschaft

4.1. Regionswertung alle Klassen außer VT 250

Für die Regionswertung gelten nur die hierfür ausgeschriebenen Veranstaltungen. Für das Jahr 2007 sind sechs bis acht Veranstaltungen pro Region vorgesehen. Bei jeder dieser Veranstaltungen werden zwei Rennen zur ADAC Kart Meisterschaft in der betreffenden Region durchgeführt und nach dem offiziellen Rennergebnis Punkte pro Rennen wie folgt zugeteilt:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Punkte:	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9
Platz:	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.		
Punkte:	8	7	6	5	4	3	2	1		

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Wertung Region Süd und Nord (System 4+2)

In den Regionen Süd und Nord sind 4 Veranstaltungen fix gesetzt. Zusätzlich kann jeder Fahrer mit seiner Einschreibung 2 weitere Veranstaltungen der ADAC Kart Meisterschaft benennen, für die er Punkte bekommen möchte. Diese beiden Veranstaltungen müssen nicht zwingend in der Region sein, in der er sich eingeschrieben hat. Sollte ein Fahrer bei seiner Einschreibung keine Veranstaltung angeben, werden regionsübergreifend die ersten beiden Veranstaltungen zur Wertung herangezogen, an denen er teilnimmt (ausgenommen die 4 gesetzten Veranstaltungen in seiner Region). Für die 4 gesetzten Veranstaltungen (8 Einzelergebnisse) gibt es keine Streichresultate. Von den beiden Zusatzveranstaltungen werden aus den 4 Einzelergebnissen die beiden schlechtesten gestrichen.

Wertung Region Mitte

In der Region Mitte werden alle 8 Veranstaltungen (16 Einzelergebnisse) für die Wertung zur ADAC Kart Meisterschaft herangezogen, wobei in der Gesamtwertung pro Fahrer die jeweils vier schlechtesten Ergebnisse gestrichen werden. Ergebnisse aus der Nachbarregion werden für die Meisterschaft nicht berücksichtigt.

Das Nichterreichen von Wertungspunkten bei Teilnahme oder eine Nichtteilnahme kann als Streichresultat gelten. Ein Wertungsausschluss (Sportstrafe durch die Sportkommissare) oder ein Wertungsverlust

(Nichtwertung durch den Rennleiter) kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Fahrer, die nicht für die ADAC Kart Meisterschaft gewertet werden, zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine Punkte. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktevergabe auf.

Sieger in der Region ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl in seiner Klasse. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die Meisterschaft durchgeführten Rennen. Platzierungen von Gaststartern werden nicht berücksichtigt; die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Platzierung auf. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

4.2. Wertung VT 250

Die Klasse VT 250 wird überregional in sechs Veranstaltungen ausgetragen. Bei jeder Veranstaltung werden zwei Rennen zur ADAC Kart Meisterschaft durchgeführt und nach dem offiziellen Rennergebnis Punkte pro Rennen wie folgt zugeteilt:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Punkte:	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9
Platz:	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.		
Punkte:	8	7	6	5	4	3	2	1		

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Fahrer, die nicht für die ADAC Kart Meisterschaft gewertet werden, zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine Punkte. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktevergabe auf.

In der Gesamtwertung werden pro Fahrer die jeweils zwei schlechtesten Ergebnisse gestrichen. Das Nichterreichen von Wertungspunkten bei Teilnahme oder eine Nichtteilnahme kann als Streichresultat gelten. Ein Wertungsausschluss (Sportstrafe durch die Sportkommissare) oder ein Wertungsverlust (Nichtwertung durch den Rennleiter) kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Sieger der ADAC Kart Meisterschaft in der Klasse VT 250 ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die Meisterschaft durchgeführten Rennen. Platzierungen von Gaststartern werden nicht berücksichtigt; die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Platzierung auf. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

Eine Wertung und Punktevergabe für die Meisterschaft erfolgt nur, wenn pro Klasse mindestens drei Teilnehmer in einem der beiden Wertungsläufe oder Zeittraining klassiert sind.

4.3. Preisgeld VT 250

Die Höhe und Aufteilung des Preisgeldes für die Klassen VT 250 Senioren und VT 250 Junioren werden nach Abschluss der Saison bekannt gegeben.

Die Preisgelder verstehen sich gegebenenfalls einschließlich Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird jedoch nur separat ausgewiesen, wenn

dem ADAC eine Bestätigung des Fahrers hinsichtlich seiner inländischen Unternehmereigenschaft vorliegt. Soweit das Preisgeld an ausländische Fahrer gezahlt wird, ist der ADAC verpflichtet, die vom Fahrer zu tragende Abzugssteuer nach § 50a EStG für Rechnung des ausländischen Fahrers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preisgeld ausgezahlt.

Die Auszahlung der Preisgelder ist nur an Teilnehmer mit einer gültigen ADAC- oder DMV-Mitgliedschaft möglich.

5. Zusatzbestimmungen für den ADAC Bundesendlauf

5.1. Teilnahmeberechtigung, Qualifikation

Anlässlich des Bundesendlaufes werden aus den qualifizierten Teilnehmern von allen drei Regionen die Gesamtsieger der ADAC Kart Meisterschaft in allen Klassen außer VT 250 ermittelt.

Die zum Bundesendlauf zugelassene Teilnehmerzahl pro Region richtet sich prozentual nach der Anzahl der gewerteten Teilnehmer in der entsprechenden Region. Die Gesamtzahl der zum Bundesendlauf zugelassenen Teilnehmer beträgt 34 Starter pro Klasse.

Nach Abschluss der Vorläufe wird die Anzahl der in Punktewertung klassierten Teilnehmer (mindestens 1 Punkt) aus allen Regionen addiert und als 100%-Wert angesehen. Entsprechend dem daraus resultierenden prozentualen Wert pro Region richtet sich dann die Höhe der Teilnehmerzahl aus dieser Region. Diese Methode wird für jede Klasse separat angewandt.

Bei schwebendem Verfahren der DMSB-Gerichtsbarkeit wird das Ergebnis bis zum Nennschluss des Bundesendlaufes für die Punktetabelle herangezogen. Entscheidungen nach dem Nennschluss werden zur Teilnahmeberechtigung am Bundesendlauf nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt. Erfolgt ein nachträgliche Wertungskorrektur in einem Vorlauf nach Abschluss des Bundesendlaufes, erfolgt keine Korrektur der Gesamtpunktetabelle.

Bei Absage oder Nichtteilnahme am Bundesendlauf werden grundsätzlich nur die maximal zwei nächstplatzierten Fahrer aus der betreffenden Region nachnominiert. Die Fahrer, deren Nennung nicht bis zum Nennschluss eingegangen ist, können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall werden ebenfalls Ersatzfahrer nachnominiert. Die Fahrer werden vom ADAC e.V. München, Ressort Jugend und Sport, benachrichtigt.

Das Nenngeld für diese Veranstaltung beträgt 75,- €.

5.2. Durchführungsbestimmungen

5.2.1. Freies Training

Ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jeden Teilnehmer ist vorgeschrieben.

Die Motoren und Reifen (CIK-homologiert) beim freien Training müssen nicht gekennzeichnet sein.

5.2.2. Heats

Entsprechend der Wertungstabelle aus den Regionen wird die Gruppeneinteilung für die Heats vorgenommen. Pro Klasse gibt es 3 Gruppen. Die

Teilnehmer der Region Mitte starten in der Gruppe A, die Teilnehmer der Region Süd starten in der Gruppe B und die Teilnehmer der Region Nord starten in der Gruppe C. Die Teilnehmer werden entsprechend ihrer Regionszugehörigkeit und Platzierung in die betreffende Gruppe eingeteilt bis zum letztplatzierten Fahrer der teilnehmerschwächsten Region. Danach werden die Fahrer regionsübergreifend in die einzelnen Gruppen verteilt um gleich starke Gruppen zu gewährleisten.

Die Zusammensetzung der Heats ergibt sich aus der Paarung verschiedener Gruppen nach folgendem Schema:

1. Heat: Gruppe A und B (Gruppe A auf Pole)
2. Heat: Gruppe B und C (Gruppe B auf Pole)
3. Heat: Gruppe C und A (Gruppe C auf Pole)

Vor dem rollenden Start wird mindestens eine Formationsrunde gefahren. Ein Heat hat eine Länge von 8–12 km.

Für die erreichte Platzierung in den Heats werden jedem Fahrer Punkte zugeschrieben (1. = 0 Pkte., 2. = 2 Pkte., 3. = 3 Pkte., usw.) Alle Fahrer werden entsprechend der zurückgelegten Runden platziert. Alle Fahrer, die nicht gestartet sind (nach dem Startsignal nicht die Startlinie überquert haben), erhalten für diesen Lauf die volle Punktzahl plus 1 Punkt. Die volle Punktzahl ist gleich der Anzahl der Fahrer, die für den Heat gemäß Startaufstellung vorgesehen ist.

Nach Beendigung der Heats wird eine Punktwertung (Addition der Heatpunkte) erstellt. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl wird auf Platz eins geführt usw. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Einzelergebnis in den Heats. Sollte dann noch Punktgleichheit bestehen, entscheidet die bessere Platzierung im zweiten Heat. Sollte dann noch Punktgleichheit bestehen, entscheidet der direkte Vergleich beider Fahrer.

Bei weniger als 21 Teilnehmern pro Klasse werden 2 Heats mit dem gesamten Feld gefahren. Die Startaufstellung richtet sich dann für beide Heats nach dem Punktestand in den Regionen (regionsübergreifend).

5.2.3. Warm Up

Am Renntag wird ein 10-minütiges Warm Up für die Teilnehmer der Rennen gefahren.

Die Teilnahme ist freiwillig. Nur die Reifen sind freigestellt (CIK-homologiert).

5.2.4. Startaufstellung

Die Startaufstellung zum 1. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis der Punktwertung der Heats.

Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens, auch wenn Proteste oder Berufungen aus dem 1. Rennen noch nicht entschieden sind.

Sollten mehrere Fahrer im 1. Rennen ausgefallen oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im 2. Rennen.

5.3. Gesamtwertung Bundesendlauf

In den beiden Rennen zum Bundesendlauf werden pro Rennen Punkte wie folgt zugeteilt:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Punkte:	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9
Platz:	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.		
Punkte:	8	7	6	5	4	3	2	1		

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Sieger der ADAC Kart Meisterschaft ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl in seiner Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im zweiten Rennen.

5.4. Reifenhandling

Zum Bundesendlauf sind nur die Slickreifen zugelassen, die von den betreffenden Reifenherstellern im Rahmen des Bundesendlaufes ausgegeben werden. Für die Beschaffung der Regenreifen ist jeder Fahrer selbst verantwortlich.

Das Reifenhandling vor Ort wird in einem späteren Bulletin bekannt gegeben.

5.5. Pokale

In jeder Klasse erhalten die 10 bestplatzierten Fahrer in der Gesamtwertung des Bundesendlaufes Pokale.

5.6. Preisgeld

In jeder Klasse erhalten die bestplatzierten Fahrer in der Gesamtwertung des Bundesendlaufes Preisgeld (inkl. MWSt.) nach folgendem Schema:

ICA Junioren/ICA 100	Bambini A/Bambini B
1. Platz: 1.500,- €	1. Platz: 750,- €
2. Platz: 1.000,- €	2. Platz: 500,- €
3. Platz: 750,- €	3. Platz: 400,- €

Die Höhe und Aufteilung des Preisgeldes für die weiteren Platzierungen sowie für die Klassen KF2, KF3 und World Formula werden nach Abschluss der Saison bekannt gegeben.

Die Preisgelder verstehen sich gegebenenfalls einschließlich Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird jedoch nur separat ausgewiesen, wenn dem ADAC eine Bestätigung des Fahrers hinsichtlich seiner inländischen Unternehmereigenschaft vorliegt. Soweit das Preisgeld an ausländische Fahrer gezahlt wird, ist der ADAC verpflichtet, die vom Fahrer zu tragende Abzugssteuer nach § 50a EStG für Rechnung des ausländischen Fahrers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preisgeld ausgezahlt.

Die Auszahlung der Preisgelder ist nur an Teilnehmer mit einer gültigen ADAC- oder DMV-Mitgliedschaft möglich.

6. ADAC Kart Mannschafts-Meisterschaft

Die ADAC Kart Mannschafts-Meisterschaft findet ausschließlich im Rahmen des Bundesendlaufes statt.

6.1. Teilnahmeberechtigung

Die ADAC Kart Mannschafts-Meisterschaft ist für alle Klassen außer VT 250 ausgeschrieben:

Jeder ADAC-Regionalclub kann bis zu 3 Mannschaften mit je 3 Fahrern frei benennen. Die Zusammensetzung der Mannschaften erfolgt klassenübergreifend, d.h. eine Mannschaft kann z.B. aus je einem Fahrer der Klassen ICA 100, ICA Junioren und Bambini gebildet werden, genauso wie z.B. aus 3 Fahrern der Klasse Bambini. Die Qualifikationskriterien legt der jeweilige ADAC-Regionalclub selbst fest. Die für den betreffenden ADAC-Regionalclub gemeldeten Fahrer müssen jedoch als Einzelfahrer für den Bundesendlauf qualifiziert sein.

Die Mannschaften müssen dem ADAC e.V. – Bereich Jugend und Sport – bis spätestens 20.09.2007 schriftlich von den ADAC-Regionalclubs mitgeteilt werden.

6.2. Wertung

Die Wertung zur ADAC Kart Mannschafts-Meisterschaft erfolgt nur beim Bundesendlauf. Die in der Einzelwertung eingefahrenen Punkte der Mannschaftsfahrer aus dem Bundesendlauf werden von allen 3 Mannschaftsteilnehmern addiert und ergeben so den Punkteendstand.

Sieger der ADAC Kart Mannschafts-Meisterschaft ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung der Einzelfahrer in den Endläufen.

Die Sieger-Mannschaft erhält den großen ADAC Kart Mannschafts Pokal (jeder Fahrer dieser Mannschaft erhält eine Replika des Pokals).

Die zweitplatzierte Mannschaft erhält den ADAC Kart Mannschafts Pokal (jeder Fahrer dieser Mannschaft erhält eine Replika des Pokals).

Die drittplatzierte Mannschaft erhält den ADAC Kart Mannschafts Pokal (jeder Fahrer dieser Mannschaft erhält eine Replika des Pokals).

7. Weitere Bestimmungen

7.1. Ausschluss aus der Meisterschaft

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportliche Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Meisterschafts-Wertung erfolgen.

Für die Bestrafung der Teilnehmer sind die Sportkommissare und die DMSB-Gerichtsbarkeit zuständig.

7.2. Schiedsgericht

In den Clubsportklassen nehmen die Sportkommissare der Veranstaltung die Aufgaben des Schiedsgerichtes wahr.

Einsprüche während einer Veranstaltung sind nur vom betroffenen Fahrer oder seinem Erziehungsberechtigten oder Beauftragten in schriftlicher Form bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang beim Schiedsgericht zulässig. Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Die Gebühr für den Einspruch beträgt 100,- € inkl. MWSt. und ist dem schriftlichen Einspruch beizulegen. Sollte dem Einspruch stattgegeben werden, wird die Gebühr erstattet, ansonsten verfällt sie an die betreffende Regionalserie.

Bei Einsprüchen gegen die Technik wird zusätzlich ein Demontagelostenvorschuss festgesetzt, welcher zusammen mit der Einspruchsgebühr hinterlegt werden muss. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts

sind endgültig und unanfechtbar. Es besteht keine Möglichkeit zur Einlegung einer Berufung.

Bei besonderen Vergehen kann durch den Serienausschreiber zusätzlich auch eine Sperre für einzelne Veranstaltungen und/oder ein Ausschluss aus der Meisterschaftswertung ausgesprochen werden.

Bewerber oder Sponsorcards können nur in den offiziellen Publikationen berücksichtigt werden, falls eine solche durch den DMSB ausgestellt wurde.

7.3. Zeitmessung

Die Zeitmessung bei allen Veranstaltungen zur ADAC Kart Meisterschaft erfolgt ausschließlich mittels Transponderzeitnahme. Der Veranstalter kann als Kautio einen vorher in der Ausschreibung festgelegten Geldbetrag (Bargeld oder Scheck) oder die Lizenz des Teilnehmers einbehalten. Verlorene oder mutwillig beschädigte Transponder müssen vom Fahrer ersetzt werden.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training vorgeschrieben.

7.4. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße von 50,- € nach sich.

7.5. Veranstalterverpflichtung

Jeder Veranstalter verpflichtet sich die vom ADAC übersandte Checkliste zu beachten. Veranstalter, die diesen Anforderungen nicht nachkommen, erhalten im darauffolgenden Jahr keinen Lauf zur ADAC Kart Meisterschaft.

7.6. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen.

Es ist streng verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden.

Beim Auftanken, sowie bei Arbeiten am Motor auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind Schutzfolien unter das Kart (mindestens 1,5 x 2,5 m) zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters, entsorgt werden.

Beim Reinigen des Karts dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.

Generell sind die DMSB-Umweltrichtlinien zu beachten.

7.7. Fahrerlager

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager abgestellt werden.

7.8. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

7.9. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeiten, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

7.10. Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung in der Regel nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Der genaue Umfang des Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherungsschutzes, sowie die Höhe des Versicherungsschutzes sind beim Veranstalter zu erfragen.

7.11. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 7.10. angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

7.12. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der ADAC behält sich das Recht vor, in Abstimmung mit dem DMSB erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

7.13. Maßgeblicher Reglementstext

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte, Text ist verbindlich.

7.14. Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/Fahrer an der ADAC Kart Meisterschaft erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Reglement (mit Ausnahme World Formula) vom DMSB am 09.01.2007 unter der Reg.-Nr. 720/07 genehmigt.

Die Grundlage der vorliegenden Technischen Bestimmungen bildet der Art.16 der CIK Technical Regulations (Besondere Bestimmungen für World Formula).

Für alle Fahrer der „Altersklasse 8–13“ ist gemäß DMSB-Kart-Reglement ein Sicherheitssitz vorgeschrieben Die „Altersklasse 8–13“ endet, wenn der betreffende Fahrer bis zum 15.03. des betreffenden Kalenderjahres seinen 13. Geburtstag vollendet hat. Fahrer, die nach dem 15.03. ihren 13. Geburtstag vollendet haben, müssen in dieser Saison weiterhin den Sicherheitssitz verwenden.

Motor:

- Einzylinder-4-Takt-Motor, luft- oder wassergekühlt, Einkreis-Kühlsystem
- max. Hubraum: 220 ccm
- Aufladung ist verboten.
- Alle Einspritz-Systeme und/oder das Zerstäuben von anderen Mitteln, außer Kraftstoff, sind verboten.
- Der Motortyp muss von der CIK/FIA genehmigt sein.
- Der maximale Verkaufspreis, vertraglich limitiert, beträgt 1.000 US-\$ ab Werk ohne Steuern und Transportkosten.
- Leistungslimit: 15 PS (evtl. mit Restrictor)
- Starter mit elektrischer Versorgung an Bord
- Kupplung
- Auspuffdämpfer gemäß CIK/FIA-Standard (92 dB/A)
- Ansauggeräuschkämpfer
- **Es ist nur der Schalldämpfer vom Typ HJS-Nr. 90 95 4123 der Firma HJS zulässig.**
- **Es ist nur der Original-Luftfilter mit der Briggs&Stratton Teilenummer 698973 zulässig. Zusätzlich darf der Regenschutz mit der Briggs&Stratton Teilenummer 557096 verwendet werden.**

Das Kart muss zu jeder Zeit mittels eigenen Mitteln (Onboard-Starter und eigene Energiequelle) gestartet werden können. Hieraus ergibt sich, dass ein Anlassen im Vorstartbereich mit externem Starter nicht zulässig ist und jederzeit die Anlasserfunktion am Kart überprüft werden kann.

Chassis:

- **Nur die Chassis sind zugelassen, die von Herstellern in Serie gefertigt wurden, welche bisher mindestens 1 Chassis CIK/FIA homologiert haben.**
- vorgeschriebenes Material: magnetischer Stahl,
- Toleranz für lineare Abmessungen: +/- 5 mm; für Winkel: +/- 1°
- Chassisrohre (6 Hauptrohre) mit **maximal 32 mm** Durchmesser und 2 mm Wandstärke (mit den Bautoleranzen des Herstellerlandes oder gemäß ISO 4200).

- Magnetische Hinterachse mit max. 40 mm (oder 1½ Zoll) Durchmesser und min. 2,9 mm Wandstärke
- Max. 3 Lager und Lagerböcke für Hinterachse.
- **Achsschenkel mit einem Bolzendurchmesser von maximal 10 mm ± 0,1 mm**
- Achsschenkelaufnahme mit Einstellmöglichkeit für Nachlauf und Sturz mittels nur einem Exzenter
- Einteiliger Achsschenkel
- 5“ Felgen sind vorgeschrieben
- Karosseriehalterungen und Front- und Heck-Stoßfänger gemäß CIK/FIA-Bestimmungen
- **Die Sitzbefestigung ist freigestellt.**
- Befestigung der Lenkung gemäß Zeichnung der CIK/FIA mit Rohren, welche einen Durchmesser von 20 mm und eine Wandstärke von 2 mm aufweisen.
- CIK/FIA-homologierte Karosserie ist vorgeschrieben.
- Verbotene Materialien für alle Kartteile: Titan, Magnesium und Verbundmaterialien (Sitz aus Glasfaser ist zulässig),
- **Stabilisatoren sind nicht zulässig. Serienmäßig am Chassis angebrachte Stabilisatorrohre müssen demontiert werden.**
- **Transponderbefestigung: Der Transponder für die Zeitnahme muss im ersten Drittel, auf der dem Fahrer zugewandten Seite, des linken Seitenkastens sicher befestigt sein (analog DMSB-Kart-Reglement 2003).**
- **Seitenverkleidung gem. Art.7.1 CIK-Reglement**

Reifen:

- Einheitsreifen nach Angebotsabfrage per Region oder ASN (evtl. Ausnahmen nach CIK/FIA-Genehmigung)
- **Slick: Conti Race Contact CBB CIK (10 x 4.50-5 vorne, 11 x 7.10-5 hinten)**
Regen: Conti Aqua Contact CBW CIK (10 x 4.00-5 vorne, 11 x 6.00-5 hinten)
- Maximale Breite des kompletten Vorderrades (Felge und Reifen): 135 mm
- Maximale Breite des kompletten Hinterrades (Felge und Reifen): 215 mm

Gewicht:

- Das Mindestgewicht (Kart + Fahrer) beträgt:
- 140 kg, für Fahrer **ohne Sicherheitssitz**
- **138 kg, für Fahrer mit Sicherheitssitz**

Texte in kursiver fetter Schrift sind Ergänzungen des ADAC Reglements gegenüber dem CIK-Originalreglement.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Grundlagen des Wettbewerbs

Der ADAC/DMV Interconti Kart Cup wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Beschlüsse und Bestimmungen der CIK/FIA
- vorliegende Ausschreibung/Sonderbestimmungen und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/Änderungen des ADAC/DMV, die vom DMSB genehmigt sind.
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe.
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVo)
- DMSB-Kart-Reglement
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des DMSB grundsätzlich vor den CIK/FIA-Bestimmungen.

1.2. Serienausschreiber

Der Allgemeine Deutsche Automobil Club e.V. (ADAC) und der Deutsche Motorsport Verband e.V. (DMV) veranstalten im Jahr 2007 gemeinsam den ADAC/DMV Interconti Kart Cup. Ausgeschrieben ist folgende Klasse:

– ICA 100

1.3. Status der Veranstaltungen

Der Status der Veranstaltungen ist National A NEAFP (National Event with Authorised Foreign Participation)

1.4. Teilnahmeberechtigung, Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit den folgenden Lizenzen des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN (gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen 2007):

- Nat. Kart-Lizenz Stufe A (ab Jahrgang 1992 und älter)
- Int. Kart-Lizenz Stufe A, B und C (ab Jahrgang 1992 und älter)

Gaststarter mit einer der oben angegebenen Lizenzen sind startberechtigt, erhalten aber keine Punkte für den Cup.

1.5. Einschreibung, Einschreibgebühr

Eine Wertung für den ADAC/DMV Interconti Kart Cup erfolgt nur für eingeschriebene ADAC- oder DMV-Mitglieder, deren Einschreibgebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung.

Alle Fahrer müssen sich schriftlich bis zum 15.03.2007 eingeschrieben haben. ADAC und DMV behalten sich das Recht vor in Ausnahmefällen auch noch Einschreibungen anzunehmen, die bis zum Nennschluss der zweiten Veranstaltung eingegangen sind. Die Einschreibungen sind auf dem von ADAC/DMV herausgegebenen Blocknennformular zu beantragen. Das Blocknennformular kann im Internet unter www.adac.de/motorsport bzw. www.dmv-motorsport.de heruntergeladen werden.

Die Einschreibgebühr zum ADAC/DMV Interconti Kart Cup beträgt
bis zum 15.03.2007: 900,- €
nach dem 15.03.2007: 1000,- €

und ist der Einschreibung als Scheck beizufügen oder unter Angabe des Zahlungsgrundes auf eines der nachfolgenden Konten zu überweisen:

Kontoinhaber: ADAC e.V.

Bankverbindung: Bayerische Landesbank München

Bankleitzahl: 700 500 00

Kontonummer: 55 830

Kontoinhaber: DMV e.V.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse

Bankleitzahl: 500 502 01

Kontonummer: 368 555

Bitte unbedingt Zahlungsgrund angeben:

„ICA Kart Cup + Fahrername“

Mit der Entrichtung der Einschreibgebühr sind die Nennelder zu den betreffenden Veranstaltungen abgegolten.

Die Einschreibgebühren/Nennelder werden nicht, auch nicht teilweise zurückgezahlt, wenn Bewerber/Fahrer am ADAC/DMV Interconti Kart Cup nicht oder nicht weiter teilnehmen.

1.6. Nennungen zu den Wertungsläufen

Mit der Abgabe des Blocknennformulars gem. Art. 1.5. beauftragt und bevollmächtigt der Bewerber den ADAC/DMV und dessen Beauftragte, in seinem Namen Nennungen zu allen angegebenen Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zum ADAC/DMV Interconti Kart Cup durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Ein Fahrer kann unter einer neuen Bewerbung nur mit schriftlicher Zustimmung des bisherigen Bewerbers weiter teilnehmen.

Für Gaststarter stehen Nennformulare zu den einzelnen Veranstaltungen im Internet zum Download bereit. Das Nenngeld pro Gaststart beträgt 135,- €. Es sind generell nur 2 Gaststarts pro Fahrer (serien-/klassenübergreifend inkl. DKM/DJKM/DKC) in der Saison zulässig.

1.7. Permanenttickets

Jeder eingeschriebene Fahrer erhält folgende Permanenttickets:

1 Fahrer

1 Mechaniker A

2 Mechaniker B

1 Kfz-Durchfahrtschein

1.8. Testverbot

Am Donnerstag vor der jeweiligen Veranstaltung besteht Testverbot.

2. Technische Bestimmungen

Es gelten die technischen Bestimmungen des CIK-Reglements und das gültige DMSB-Kartreglement des laufenden Kalenderjahres.

2.1. Zugelassenes Material

Es sind nur Karts der Gruppe 2 ICA 100 gemäß CIK-Bestimmungen 2007 zugelassen.

Für Zeittraining, Heats, Hoffnungslauf und beide Rennen um den ADAC/DMV Interconti Kart Cup sind maximal zugelassen:

– 2 Chassis

– 3 Motoren

– 3 Vorderreifen und 3 Hinterreifen

– 2 Satz Regenreifen

Auspuff (inkl. Krümmer, Dämpfer und dazugehörige Verbindungen), Vergaser und Zündung dürfen gewechselt werden.

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technischen Kommissare gekennzeichnet werden. Die Materialkennzeichnung erfolgt in der Regel während der Technischen Abnahme, es sei denn der Veranstalter legt in seiner Ausschreibung oder in der Fahrerbesprechung einen späteren Zeitpunkt fest. Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet werden. Das defekte Teil muss jedoch bei den Technischen Kommissaren hinterlegt werden. Nur das gekennzeichnete Material ist im Zeittraining und Rennen zugelassen.

Am Zylinderkopf ist eine Befestigungsmutter (verlängerte, nach oben geschlossene Hutmutter) anzubringen, die mit einer Bohrung versehen ist, um eine Verplombung zu ermöglichen. Die Kennzeichnung der Chassis und die Verplombung der Motoren erfolgt grundsätzlich gemäß Zeitplan (DMSB-Prädikatszeitplan) der jeweiligen Veranstaltung.

Alle Teile müssen für alle Konkurrenten frei im Handel erhältlich sein.

2.2. Reifen

Folgende Reifen sind vorgeschrieben:

Slick: vorn: VEGA 10 x 4.60-5 XS CIK 07

hinten: VEGA 11 x 7.10-5 XS CIK 07

Regen: vorn: VEGA 10 x 4.20-5 W4 CIK 07

hinten: VEGA 11 x 6.00-5 W4 CIK 07

Reifenhandling Slickreifen:

Gemäß der Vereinbarung mit dem Reifenhersteller/-importeur erfolgt die Reifenausgabe für die Slickreifen wie nachfolgend beschrieben:

Karthändler, Teams und Fahrer haben die Möglichkeit bei den Reifenstützpunkthändlern des Herstellers zu den für sie üblichen Konditionen Reifengutscheine für die Veranstaltung zu erwerben. Die Ausgabe der Reifen erfolgt ausschließlich gegen Abgabe der Gutscheine.

Zur festgelegten Ausgabezeit am Freitag Nachmittag beginnt die Reifenausgabe. Jeder genannte Teilnehmer erwirbt gegen Abgabe seines Gutscheines seine 6 Reifen (3 Vorderreifen und 3 Hinterreifen). Die Reifen werden vor der Ausgabe an den Teilnehmer gekennzeichnet. Sollte ein Teilnehmer nicht alle 6 Reifen abholen, besteht keine Möglichkeit mehr, für diese Veranstaltung weitere Reifen zu erwerben. Sollte ein Teilnehmer die Reifen einer vorausgegangenen Veranstaltung zum ADAC/DMV Interconti Kart Cup wieder verwenden wollen, so muss er diese bei der Reifenausgabe vorlegen und kennzeichnen lassen. Eine Kennzeichnung erfolgt nur dann, wenn die Stempelung der vorausgegangenen Veranstaltung eindeutig zu erkennen ist. Unabhängig davon ist in jedem Fall die Maximalanzahl von 6 Reifen (3 Vorderreifen und 3 Hinterreifen) einzuhalten.

Es werden keine Reifen nach der Ausgabe im Parc fermé deponiert.

Reifenhandling Regenreifen:

Für die Beschaffung der Regenreifen ist jeder Fahrer selbst verantwortlich.

Die Kennzeichnung der Regenreifen erfolgt unmittelbar nach deren erstmaliger Verwendung im entsprechenden Wettbewerbsteil (Zeittraining, Heats, Hoffnungslauf und Rennen). Dies gilt auch für Regenreifen, die bereits bei einer vorhergehenden Veranstaltung verwendet wurden.

2.3. Kraftstoff

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke Aral ultimate vorgeschrieben. Dieser ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Der Kraftstoff muss den CIK-Bestimmungen (Techn. Reglement Art. 2--21.1) sowie der DIN EN 228 (unverbleiter Otto-Kraftstoff) entsprechen. Zur Kontrolle können Kraftstoffproben entnommen werden. Die Karts müssen nach jedem Training und Rennen noch soviel Kraftstoff im Tank haben, dass auf Anweisung der Sportkommissare mindestens 2 Liter entnommen werden können. Ein Protest gegen die Kraftstoffmenge ist nicht zulässig.

Dem Kraftstoff darf ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der offiziellen CIK-Liste 2007 (siehe CIK-Reglement) aufgeführt ist.

2.4. Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschbestimmungen gemäß DMSB-Kart-Reglement, Artikel 5 (max. 95 dB(A)).

2.5. Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt durch den ADAC/DMV.

2.6. Data Logging

Analog der DKM/DJKM sind gem. Art.4.6 des DMSB-Kartreglements auch für den ADAC/DMV Interconti Kart Cup abweichend von Punkt 4.6.1 Systeme und Anlagen zur Datenerfassung unter Beachtung des Punktes 4.6.2 freigestellt. Telemetrie ist verboten.

3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Freies Training

Ein freies Training von mindestens 3 x 10 Minuten Dauer für jeden Teilnehmer ist vorgeschrieben.

Die Motoren und Reifen (CIK-homologiert) beim freien Training müssen nicht gekennzeichnet sein.

3.2. Zeittraining

Das Zeittraining wird gemäß CIK-Richtlinien in 1 Sitzung á 10 Minuten durchgeführt. Sind bei einer Veranstaltung mehr als 34 Teilnehmer registriert, werden die Fahrer in zwei Zeittrainingsgruppen nach dem Zufallsprinzip eingeteilt.

3.3. Heats

Entsprechend dem Ergebnis des Zeittrainings wird die Gruppeneinteilung vorgenommen (1. = Gruppe A, 2. = Gruppe B, 3. = Gruppe C). Die Anzahl der Gruppen (maximal 3) wird so festgelegt, dass alle Teilnehmer in den Heats starten können.

Wird das Zeittraining in zwei Gruppen durchgeführt und die schnellste erzielte Trainingszeit liegt nicht über 101% der schnellsten erzielten Trainingszeit der langsameren Gruppe, erfolgt die Platzierung nach den jeweils erzielten Zeiten, beginnend mit dem Schnellsten.

Liegt in diesem Fall die schnellste erzielte Trainingszeit über 101% der schnellsten erzielten Trainingszeit der langsameren Gruppe, sind die Platzierungen aus den beiden Zeittrainingsergebnissen maßgebend für die Gruppeneinteilung der Heats, und zwar wie folgt:

Alternative I:

Ergebnis Zeittraining	Platzierung aus Zeittraining	Gruppe (Heat)
Platz 1 Gruppe 1 (schnellste Zeit)	1	A
Platz 1 Gruppe 2	2	B
Platz 2 Gruppe 1	3	C
Platz 2 Gruppe 2	4	A
Platz 3 Gruppe 1	5	B
Platz 3 Gruppe 2	6	C
usw.	usw.	usw.

Alternative II:

Ergebnis Zeittraining	Platzierung aus Zeittraining	Gruppe (Heat)
Platz 1 Gruppe 2 (schnellste Zeit)	1	A
Platz 1 Gruppe 1	2	B
Platz 2 Gruppe 2	3	C
Platz 2 Gruppe 1	4	A
Platz 3 Gruppe 2	5	B
Platz 3 Gruppe 1	6	C
usw.	usw.	usw.

Die Heats dienen der Qualifikation zu den Rennen. Ein Heat hat eine Länge von 13 ± 1 km.

Die Zusammensetzung der Heats ergibt sich aus der Paarung verschiedener Gruppen nach folgendem Schema:

- 1.Heat: Gruppen A und B
- 2.Heat: Gruppen A und C
- 3.Heat: Gruppen B und C

Bei weniger als 21 Startern werden 2 Heats ohne Gruppeneinteilung gefahren.

Die Startaufstellung zu den Heats ergibt sich aus dem Zeittrainingsergebnis. Vor dem rollenden Start wird mindestens eine Formationsrunde gefahren.

Für die erreichte Platzierung in den Heats werden jedem Fahrer Punkte zugeschrieben (1. = 0 Pkte., 2. = 2 Pkte., 3. = 3 Pkte., usw.) Alle Fahrer werden entsprechend der zurückgelegten Runden platziert. Alle Fahrer, die nicht gestartet sind (nach dem Startsignal nicht die Startlinie überquert haben), erhalten für diesen Lauf die volle Punktzahl plus 1 Punkt. Die volle Punktzahl ist gleich der Anzahl der Fahrer, die für den Heat gemäß Startaufstellung vorgesehen ist.

Nach Beendigung der Heats wird eine Punktwertung (Addition der Heatpunkte) erstellt. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl wird auf Platz eins geführt usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im Zeittraining.

Die Teilnehmer, die nach dieser Punktwertung einen Platz von 1 bis 28 erreicht haben, sind für das 1. Rennen direkt qualifiziert.

Wenn die Gesamtstarterzahl nicht größer als die für die Strecke zulässige Starterzahl ist, sind alle Teilnehmer direkt qualifiziert.

3.4. Hoffnungslauf

Ein Hoffnungslauf wird nur dann durchgeführt, wenn nach Absolvierung der Heats mindestens 9 Fahrer für den Hoffnungslauf qualifiziert sind. Bei Durchführung eines Hoffnungslaufes nehmen alle Teilnehmer ab Platz 29 der Punktwertung nach den Heats am Hoffnungslauf teil. Die Startaufstellung entspricht der Reihenfolge der Punktwertung nach den Heats.

Vor dem rollenden Start wird mindestens eine Formationsrunde gefahren. Der Hoffnungslauf hat eine Länge von 13 ± 1 km (nur Rennrunden).

Der Sieger des Hoffnungslaufes steht zum 1. Rennen auf Startplatz 29, der Zweitplatzierte auf Startplatz 30 usw. bis die maximal zulässige Starterzahl erreicht ist.

Ein Nachrücken weiterer nachfolgender Teilnehmer ist bis 1 Stunde vor der Startzeit zum 1. Rennen nur dann möglich, wenn sich ein qualifizierter Teilnehmer schriftlich beim Veranstalter abgemeldet hat. Diese Abmeldung ist unwiderruflich. Das Starterfeld kann danach nicht nochmals ergänzt werden (gilt für beide Rennen).

3.5. Warm Up

Am Renntag wird ein 10-minütiges Warm Up für die Teilnehmer der Rennen gefahren.

Die Teilnahme ist freiwillig. Nur die Reifen sind freigestellt (CIK-homologiert).

3.6. Startaufstellung / Start zum 1. Rennen

Die Anzahl der zugelassenen Fahrer richtet sich nach dem DMSB-Streckenabnahmeprotokoll.

Die Startaufstellung zum 1. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis der Punktwertung der Heats und dem Ergebnis des Hoffnungslaufes.

Die Startaufstellung erfolgt gemäß angeschlagener Startzeit. Die Einfahrt zum Vorstartareal wird 5 Minuten vor der angeschlagenen Startzeit geschlossen. Ein Nachstarten ist nicht möglich.

Die Startprozedur erfolgt gemäß Art.14 des DMSB-Kartreglements (Start für Endläufe) nach folgendem zeitlichen Ablauf:

Start zu den Warm Up-Runden: 5 Minuten vor der veröffentlichten Startzeit

Start zur Formationsrunde: = veröffentlichte Startzeit

Die Distanz des Rennens beträgt 20 ± 1 km.

Für alle Teilnehmer besteht die Pflicht, sich unmittelbar nach Beendigung des Rennens mit ihrem Kart den Technischen Kommissaren vorzustellen. Bis zum Verlassen der Technischen Abnahme gelten die Bestimmungen des parc fermé!

3.7. Startaufstellung / Start zum 2. Rennen

Die Startaufstellung zum 2. Rennen erfolgt entsprechend dem Ergebnis vom 1. Rennen. Der Sieger steht auf Startplatz 1 usw. Die Fahrer, die zum 1. Rennen nicht gestartet sind, werden zum 2. Rennen hinten angestellt.

Die Startaufstellung zum 2. Rennen erfolgt gemäß angeschlagener Startzeit. Die Einfahrt zum Vorstartareal wird 5 Minuten vor der angeschlagenen Startzeit geschlossen. Ein Nachstarten ist nicht möglich.

Die Startprozedur erfolgt gemäß Art.14 des DMSB-Kartreglements (Start für Endläufe) nach folgendem zeitlichen Ablauf:

Start zu den Warm Up-Runden: 5 Minuten vor der veröffentlichten Startzeit

Start zur Formationsrunde: = veröffentlichte Startzeit

Die Distanz des Rennens beträgt 20 ± 1 km.

Für alle Teilnehmer besteht die Pflicht, sich unmittelbar nach Beendigung des Rennens mit ihrem Kart den Technischen Kommissaren vorzustellen. Bis zum Verlassen der Technischen Abnahme gelten die Bestimmungen des parc fermé!

3.8. Technische Überprüfung nach dem Rennen

Nach Beendigung jedes Rennens gelten die parc fermé Bestimmungen. Die Technischen Kommissare sind verpflichtet, eine Endabnahme von mindestens 3 Karts mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (Motor, Vergaser, Chassis, Reifen usw.) vorzunehmen.

Die bei einer Untersuchung von Amtswegen anfallenden Re-/Demontagekosten (z.B. für Dichtmittel, Schmierstoffe oder für Arbeitsleistungen) hat der betreffende Fahrer/Bewerber selber zu tragen.

Bei einem abgewiesenem Protest wird das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft.

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen (Zylinderkopfschrauben) vorhanden sein, die eine Plombierung ermöglichen.

3.9. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung im Fahreroverall ist Pflicht. Das Fehlen bei der Siegerehrung zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldstrafe von 100,- € nach sich.

4.1. Wertung zum ADAC/DMV Interconti Kart Cup

Für die Wertung zum ADAC/DMV Interconti Kart Cup gelten nur die hierfür ausgeschriebenen Veranstaltungen. Für das Jahr 2007 sind fünf Veranstaltungen im Rahmen der DKM/DJKM geplant. Bei jeder dieser Veranstaltungen werden zwei Rennen für diesen Cup durchgeführt und nach dem offiziellen Rennergebnis Punkte pro Rennen wie folgt zugeteilt:

Platz: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.

Punkte: 25 20 16 13 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

Eine Wertung und Punktevergabe erfolgt nur, wenn mindestens 10 eingeschriebene Fahrer am Start sind.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

In der Gesamtwertung werden pro Fahrer die jeweils zwei schlechtesten Ergebnisse gestrichen. Das Nichterreichen von Wertungspunkten bei Teilnahme oder eine Nichtteilnahme kann als Streichresultat gelten. Ein Wertungsausschluss (Sportstrafe durch die Sportkommissare) oder ein Wertungsverlust (Nichtwertung durch den Rennleiter) kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Fahrer, die nicht für den ADAC/DMV Interconti Kart Cup gewertet werden, zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine Punkte. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktevergabe auf.

Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Anzahl an Siegen, 2. Plätzen usw.

4.2. Titel

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl ist der Sieger im

ADAC/DMV Interconti Kart Cup

4.3. Pokale, Preisgeld

Der Sieger erhält den Interconti Kart Cup und 2.000,- € inkl. MwSt. (je 1.000,- € von ADAC und DMV).

Der Zweit-Platzierte erhält einen Pokal und 1.500,- € inkl. MwSt. (je 750,- € von ADAC und DMV).

Der Dritt-Platzierte erhält einen Pokal und 1.000,- € inkl. MwSt. (je 500,- € von ADAC und DMV).

Die Platzierten von Platz 4 bis 10 erhalten Pokale und Preisgeld. Die Höhe des Preisgeldes wird nach Abschluss der Saison bekannt gegeben.

Die Preisgelder verstehen sich gegebenenfalls einschließlich Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird jedoch nur separat ausgewiesen, wenn dem ADAC/DMV eine Bestätigung des Fahrers hinsichtlich seiner inländischen Unternehmereigenschaft vorliegt. Soweit das Preisgeld an ausländische Fahrer gezahlt wird, ist der ADAC/DMV verpflichtet, die vom Fahrer zu tragende Abzugssteuer nach § 50a EStG für Rechnung des

ausländischen Fahrers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preisgeld ausgezahlt.

Die Auszahlung der Preisgelder ist nur an Teilnehmer mit einer gültigen ADAC- oder DMV-Mitgliedschaft möglich.

5. Weitere Bestimmungen

5.1. Ausschluss aus dem Cup

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportliche Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Cup-Wertung erfolgen.

Für die Bestrafung der Teilnehmer sind die Sportkommissare und die DMSB-Gerichtsbarkeit zuständig.

5.2. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen.

Es ist streng verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden.

Beim Auftanken, sowie bei Arbeiten am Motor auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind Schutzfolien unter das Kart (mindestens 1,5 x 2,5 m) zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters, entsorgt werden.

Beim Reinigen des Karts dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.

Generell sind die DMSB-Umweltrichtlinien zu beachten.

5.3. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

5.4. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeiten, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

5.5. Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, den DMV e.V., die DMV Wirtschaftsdienst GmbH, die DMV Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wer-

tungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung in der Regel nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Der genaue Umfang des Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherungsschutzes, sowie die Höhe des Versicherungsschutzes sind beim Veranstalter zu erfragen.

5.6. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 5.5. angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf

Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

5.7. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der ADAC behält sich das Recht vor, in Abstimmung mit dem DMSB erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

5.8. Maßgeblicher Reglementstext

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte, Text ist verbindlich.

5.9. Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/Fahrer am ADAC/DMV Interconti Kart Cup erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/Nennung unwiderlich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.



Region Nord

- 1 Schleswig-Holstein
- 2 Hansa
- 3 Weser-Ems
- 4 Niedersachsen/Sachsen-A.
- 5 Ostwestfalen-Lippe
- 6 Berlin-Brandenburg

Region Mitte

- 7 Westfalen
- 8 Nordrhein
- 9 Hessen-Thüringen
- 10 Mittelrhein
- 12 Saarland
- 13 Pfalz

Region Süd

- 14 Nordbaden
- 15 Nordbayern
- 16 Württemberg
- 17 Südbaden
- 18 Südbayern

Wichtige Adressen im Kartsport

- ADAC e.V.**
Ressort Jugend und Sport
Am Westpark 8
81373 München
Tel. 0 89/743 09-0
Fax 0 89/74309-500
E-Mail: motorsport@adac.de
Internet: www.adac.de/motorsport
- Deutscher Motor Sport Bund**
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt
Tel. 0 69/63 30 07-0
Fax 0 69/63 30 07-30
E-Mail: dmsb@dmsb.de
Internet: www.dmsb.de
- Commission Int. de Karting**
2 chemin de Blandonnet
CH - 1215 Geneve 15
Tel. +41/22/3 06 10 80
Fax +41/22/3 06 10 90
E-Mail: cik@aitfia.ch
Internet: www.cikfia.com
- DMV e.V.**
Sportabteilung
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt
Tel. 0 69/69 50 02-13
Fax 0 69/69 50 02-21
E-Mail: weichert@dmv-motorsport.de
Internet: www.dmv-motorsport.de

Adressen der ADAC-Sportabteilungen

- ADAC Berlin-Brandenburg e.V.**
Bundesallee 29-30
10717 Berlin
Telefon 0 30/86 86-0
Fax 0 30/86 86-289
- ADAC Hanse e.V.**
Amsinckstr. 39
20097 Hamburg
Telefon 0 40/2 39 19-19
Fax 0 40/2 39 19-290
- ADAC Hessen-Thüringen e.V.**
Lyonerstr.22
60528 Frankfurt/Main
Telefon 0 69/66 07-70
Fax 0 69/66 07-8649
- ADAC Mittelrhein e.V.**
Hohenzollernstr. 34
56068 Koblenz
Telefon 02 61/13 03-0
Fax 02 61/13 03-75
- ADAC Niedersach./S.-Anhalt e.V.**
Lübecker Str. 17
30880 Laatzen
Telefon 0 51 02/90-0
Fax 0 51 02/90-1169
- ADAC Nordbaden e.V.**
Steinhäuser Str. 22
76135 Karlsruhe
Telefon 07 21/81 04-0
Fax 07 21/81 04-170
- ADAC Nordbayern e.V.**
Äußere Sulzbacher Str.98
90491 Nürnberg
Telefon 09 11/95 95-0
Fax 09 11/95 95-282
- ADAC Nordrhein e.V.**
Luxemburger Str. 169
50963 Köln
Telefon 02 21/47 27-47
Fax 0221/447433
- ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.**
Stapenhorststr. 131
33615 Bielefeld
Telefon 05 21/10 81-0
Fax 05 21/10 81-250
- ADAC Pfalz e.V.**
Europastr. 1
67433 Neustadt
Telefon 0 63 21/89 05-0
Fax 0 63 21/89 05-58
- ADAC Saarland e.V.**
Am Staden 9
66121 Saarbrücken
Telefon 06 81/6 87 00-0
Fax 06 81/6 87 00-30
- ADAC Sachsen e.V.**
Striesener Str.37
01307 Dresden
Telefon 03 51/44 33-0
Fax 0351/4433-390
- ADAC Schleswig-Holstein e.V.**
Saarbrückenstr. 54
24114 Kiel
Telefon 04 31/66 02-0
Fax 04 31/66 02-150
- ADAC Südbaden e.V.**
Haslacher Str. 199
79098 Freiburg i.Brg.
Telefon 07 61/36 88-0
Fax 07 61/36 88-244
- ADAC Südbayern e.V.**
Ridlerstr. 35
80339 München
Telefon 0 89/51 95-0
Fax 0 89/50 81 48
- ADAC Weser-Ems e.V.**
Benningsenstr. 2-6
28207 Bremen
Telefon 04 21/49 94-0
Fax 04 21/49 94-124
- ADAC Westfalen e.V.**
Freie-Vogel-Str.393
44269 Dortmund
Telefon 02 31/54 99-0
Fax 02 31/54 99-237
- ADAC Württemberg e.V.**
Am Neckartor 2
70190 Stuttgart
Telefon 07 11/28 00-0
Fax 07 11/28 00-123

Kleine Kraftstoff-Kunde: So sind Sie sicher mit Benzin unterwegs

Wer seinen Nachschub an Kraftstoff an der Tankstelle abholt, sollte einige Regeln beachten – wir sagen Ihnen, worauf Sie beim Umgang mit Kraftstoffen achten müssen.

Transport: Siehe unten: „Beförderung ohne Lieferschein“

Im Auto dürfen höchstens 60 Liter Ottokraftstoff als Reserve transportiert werden. Im Lkw und Transporter sind max. 300 Liter zulässig. In jedem Fall gilt:

- Die Behälter, empfohlen werden Stahlblechkanister, müssen für den Transport der Kraftstoffe zugelassen sein, also eine eingeprägte UN-Codierung beziehungsweise UN-Zulassungsnummer tragen.
- Überprüfen Sie die Verpackung auf Beschädigungen bevor Sie sie befüllen.
- Bitte halten Sie die maximal zulässige Füllmenge von 90% ein.
- Verschließen Sie die Verpackung dicht und reinigen Sie sie von außen.
- Sichern Sie die Verpackung im Fahrzeug gegen Verrutschen.
- Klären Sie den Fahrer über das gefährliche Gut auf.
- Sorgen Sie für ausreichende Lüftung im Fahrzeug u. rauchen Sie nicht.

Lagerung: Grundsätzlich empfiehlt es sich nicht – schon aus Sicherheitsgründen – Kraftstoffe zu lagern. Markenkraftstoff lässt sich aber grundsätzlich, wenn sachgemäß gelagert, zwei Jahre ohne Qualitätsverlust aufbewahren. Die Kanister sind dicht verschlossen und an einem gut belüfteten Ort kühl und trocken aufzubewahren.

Vorsorge: So routiniert und gewohnt der Umgang mit Benzin für Sie auch sein mag: Seien Sie vorsichtig. Benzin ist leicht entzündlich, gesundheitsschädlich und verdunstet sehr schnell.

- Vermeiden Sie direkten Kontakt mit Benzin, vor allem an Augen, Haut, Mund oder Kleidung. Möglichst Handschuhe benutzen und nach der Arbeit die Hände waschen. Auch das Einatmen von Benzin verhindern.
- Tanken Sie nie in der Nähe von Zündquellen und stellen Sie das Rauchen ein. Benzindämpfe sind schwerer als Luft und erreichen Zündquellen auch über größere Entfernungen.
- Mit Benzin durchtränkte Kleidung sofort wechseln oder mit Wasser befeuchten.
- Funkenbildung durch elektrostatische Aufladung vermeiden.
- Bei einem Brand mit Schaum, Trockenlöschmittel, Sand, Erde oder Wassernebel löschen – am besten einen Feuerlöscher in der Nähe haben.
- Schützen Sie die Umwelt: Benzin gehört niemals in den Ausguss oder die Kanalisation, in Gewässer oder Mülltonnen.

Im Notfall: Jeder direkte Kontakt mit Benzin oder Benzindämpfen ist eine Gefährdung für die Gesundheit. Bei Augenkontakt eine Viertelstunde mit viel Wasser spülen und einen Augenarzt aufsuchen. Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen und die Kleidung wechseln. Nach dem Einatmen von Benzin sofort an die frische Luft gehen. Fachgerechte Erste Hilfe ist nötig bei Atemstillstand (Beatmung) oder Bewusstlosigkeit (stabile Seitenlage) – allen Kartfreunden nützt ein Erste-Hilfe-Kursus.

Stand 2006

Tipps zum Einstieg

Neueinsteiger:

Den besten Einstieg in den Kartsport bekommt ihr über einen der vielen Kartclubs im ADAC. Dort könnt ihr unter der Leitung von erfahrenen Sportleitern die Grundkenntnisse des Sports erlernen, sowohl in theoretischer als auch praktischer Hinsicht. Viele Ortsclubs bieten ebenfalls ihren Clubmitgliedern die Teilnahme an lizenzfreien ADAC-Clubsport-Veranstaltungen an, in denen die Teilnehmer auf noch recht ungezwungene Art und Weise an den Lizenzsport herangeführt werden oder einfach nur aus Spaß am Fahren teilnehmen. Die Adressen von Clubs in eurer Nähe und weitere Informationen zu diesem Thema bekommt ihr von eurer zuständigen ADAC-Sportabteilung. Im hinteren Teil der vorliegenden Broschüre findet ihr die Adressen und Telefonnummern aller ADAC-Sportabteilungen, sowie eine Übersicht aller Outdoor-Kartbahnen in Deutschland.

Fortgeschrittene:

Wenn ihr schon Erfahrung im Kartsport habt und eine Lizenz beantragen wollt, wendet euch an eure zuständige ADAC-Sportabteilung. Dort bekommt ihr alle notwendigen Unterlagen zur Erlangung einer Fahrerlizenz.

Der ADAC schreibt schon seit vielen Jahren die ADAC Kart Meisterschaft aus. Diese Meisterschaft wird – um die hohen Anfahrtkosten zu sparen – in 3 Regionen zusammen mit dem WAKC (Westdeutscher ADAC Kart Cup), NAKC (Norddeutscher ADAC Kart Cup) und SAKC (Süddeutscher ADAC Kart Cup) ausgetragen. Die besten Fahrer aus jeder Region treffen sich dann am ersten Oktoberwochenende um den Meister auszufahren. Diese Serie ist ideal für den schon etwas erfahrenen Einsteiger mit begrenztem Budget, da er sich hier langsam die Grundlagen für spätere Erfolge aneignen kann. Die Teilnahmebedingungen entnehmt ihr bitte dem vorliegenden Reglement.

Für weiter Fortgeschrittene bietet sich auch noch die Möglichkeit, am ADAC/DMV Interconti Kart Cup teilzunehmen. Dieser Cup ist für die Klasse ICA 100 ausgeschrieben und findet bundesweit im Rahmen der DKM/DJKM statt. Diese zusammen mit dem DMV ausgetragene Serie kann mit Recht als die Vorstufe zur Deutschen Kartmeisterschaft angesehen werden. Im Gegensatz zur DKM vertraut man hier auf Einheitsreifen mit einer Medium-Mischung. Das gibt den Fahrern die Möglichkeit ihre Kenntnisse im Abstimmen eines Karts in die Praxis umzusetzen und ausreichend Erfahrungen für einen Aufstieg in die Deutsche Kart Meisterschaft zu sammeln. Die Teilnahmebedingungen findet ihr ebenfalls im vorliegenden Reglement.

Das DMSB-Karthandbuch mit dem ausführlichen technischen und sportlichen Reglement für alle Klassen bekommt ihr vom Deutschen Motor Sport Bund (DMSB) in Frankfurt (Tel.: 0 69/63 30 07-0).

Informationen über Termine und Punktestände zu den ADAC-Serien findet ihr auch im Internet unter der Adresse:

www.adac.de/motorsport

Aufbau der ADAC-Kart Meisterschaft

ADAC Kart Meisterschaft 2007

ausgeschrieben für die Klassen:

Bambini A und B / ICA 100 / ICA Junioren /
125 ccm KF 2 und KF 3

World Formula

Austragung in 3 Regionen

mit einem gemeinsamen Bundesendlauf

WAKC

Westdeutscher
ADAC Kart Cup

SAKC

Süddeutscher
ADAC Kart Cup

NAKC

Norddeutscher
ADAC Kart Cup

Die besten Fahrer qualifizieren
sich für den Bundesendlauf.

Die Klasse VT 250
(Junioren und Senioren)
findet überregional
in 6 Veranstaltungen statt.

ADAC-Kartmeister 1981–2006

ADAC Kart Meisterschaft

1981 Garching

Pop 100 Senioren

Jürgen Beck, Stuttgart

1982 Fulda

Pop 100 Junioren

Pop 100 Senioren

Oliver Schmitt, Künzell
Markus Oestreich, Fulda

1983 Schaafheim

Pop 100 Junioren

Pop 100 Senioren

Frank Esch, Wennigsen
Markus Oestreich, Fulda

1984 Harsewinkel

Pop 100 Junioren

Pop 100 Senioren nat.

Pop 100 Senioren int.

Christian März, Ismaning
Oliver Schmitt, Künzell
Henning Pape, Peine

1985 Teningen

Pop 100 Junioren

Pop 100 Senioren

Mario Kracke, Hemmingen
Michael Bartels, Plettenberg

1986 Faßberg

Pop 100 Junioren

Pop 100 Senioren

Eric Meyer, Darmstadt
Christian März, Ismaning

1987 Fulda

Pop 100 Junioren

Pop 100 Senioren

Mike Strotmann, Gauting
Helmut Niedermeyer, Dachau

1988 Garching

Pop 100 Junioren

Pop 100 Senioren

Mike Strotmann, Gauting
Claudia Hürtgen, Aachen

1989 Hannover

Pop 100 Junioren

Pop 100 Senioren

Pop 135

Arnd Meier, Hannover
Mike Scheidegger, Hannover
Bernhard Prantler, Teisendorf

1990 Nürburgring

Pop 100 Junioren

Pop 100 Senioren

Pop 135

Oliver Tichy, Österreich
Andre Fibier, Hamburg
Alexander Burgstaller, Münch.

1991 Solitude

Pop 100 Junioren

Pop 100 Senioren

Pop 135

Wolf Henzler, Nürtingen
Ludwig Koller, Mkt. Rettenbach
Bernhard Mohr, Trier

1992 Kerpen

Pop 100 Junioren

Pop 100 Senioren

Pop 135

Christian Hohenadel, Quiersch.
Achim Wedler, Braunschweig
Andreas Schüssler, München

1993 Kiel-Boksee

Pop 100 Junioren
Pop 100 Senioren

Philipp Stange, Kleinostheim
Jan Henkel, Schmallebenberg

1994 Harsewinkel

Kadetten
Pop 125 Junioren
Pop 125 Senioren

Peter Heinrichsberger, Endorf
Benny Zeitler, Sulzbach
Stefan Göllner, Hötter

1995 Teningen

Kadetten
Pop 125 Junioren
Pop 125 Senioren

Peter Heinrichsberger, Endorf
Daniel Schmidl, Kumhausen
Thomas Braumüller, Vöhringen

1996 Fulda

Kadetten
Pop 125 Junioren
Pop 125 Senioren

Andre Kött-Mahr, Ingelheim
Dirk Werner, Poppenhausen
Andreas Matis, Marienhausen

1997 Walldorf

Kadetten
Pop 125 Junioren
Pop 125 Senioren

Markus Mann, Fellheim
Norbert Siedler, Hauzenberg
Stefan Buhl, Obermaiselstein

1998 Jüterbog

Kadetten
Pop 125 Junioren
Pop 125 Senioren

Maximilian Götz, Uffenheim
Peter Terting, Börwang
Nils Randhahn, Göttingen

1999 Schaaflheim

Kadetten
Pop 125 Junioren
Pop 125 Senioren

Sebastian Richter, Mühlhausen
Thomas Huber, Neum.-St.Veit
Sven Schädler, St.Martin

2000 Ampfing

Kadetten
Bambini
ICA Junioren
Pop 125 Junioren
Pop 125 Senioren

Markus Vornbrock, Dorsten
Maximilian Wissel, Alzenau
Denis Pennekamp, Selm
Andreas Greineder, Fürstzell
Jochen Meier, Zell-Atzenbach

2001 Oschersleben

Bambini
ICA Junioren
Pop 125 Junioren
ICA 100

Christian Vietoris, Lissendorf
Michael Klein, Kleinkuchen
Björn Breuers, Duisburg
Rouzbeh Rahi, Norderstedt

2002 Hahn

Bambini A
Bambini B
ICA Junioren
ICA 100

Christian Vietoris, Lissendorf
Dominik Brinkmann, Lünen
René Rast, Steyerberg
Timo Schnitter, Simmerath

2003 Oschersleben

Bambini A
Bambini B
ICA Junioren
ICA 100
VT 250

Marlon Pries, Weyhausen
Tobias Zoll, Burladingen
Christian Vietoris, Lissendorf
Richard Schaffer, Essenbach
Fabian Plentz, Hannover

2004 Ampfing

Bambini A
Bambini B
ICA Junioren
ICA 100
VT 250 Biland
VT 250 Ecomoto

Daniel Abt, Kempten
Fabian Maier, Utting
Luigi Cefalu, Wangen
Daniel Seibert, Ismaning
Frank Riederer, Witten
Björn Landgräber, Lippstadt

2005 Oschersleben

Bambini A
Bambini B
ICA Junioren
ICA 100
World Formula
VT 250 Biland
VT 250 Oral
VT 250 Junioren

Marvin Kirchhöfer, Leipzig
Jonas Spölggen, Nideggen
Kamil Radkiewicz, Spenge
Luigi Cefalu, Wangen
Andre Kursim, Großenlüder
Claudio Mack, Oberboihingen
Daniele Dallari, Italien
Tobias Naumann, Sigmaringen

2006 Schaaflheim

Bambini A
Bambini B
ICA Junioren
ICA 100
World Formula
VT 250
VT 250 Vampire

Phillip Freimann, Celle
Marvin Dienst, Lampertheim
Julian Eisenreich, Dortmund
Christian Wangard, Koblenz
Benjamin Luth, Dassendorf
Claudio Mack, Oberboihingen
Daniel Seibert, Ismaning

ADAC/DMV Interconti Kart Cup

2000	ICA 100	Jochen Nerpel, Waibstadt
2001	ICA 100	Marcel Jeleniowski, Bornheim
2002	ICA 100	Dennis Nägele, Lauterstein
2003	ICA 100	Kati Droste, Dorsten
2004	ICA 100	Marcel Schwabe, Stuttgart
2005	ICA 100	Romano de Ruit, Holland
2006	ICA 100	Michael Ryall, England

ADAC-Kartmeister 2006



Bambini A: Phillip Freimann, Celle

Foto: Sportfoto Wiessmann



ICA Junioren: Julian Eisenreich, Dortmund

Foto: Sportfoto Wiessmann



Bambini B: Marvin Dienst, Lampertheim

Foto: Sportfoto Wiessmann



ICA 100: Christian Wangard, Koblenz

Foto: Sportfoto Wiessmann



World Formula: Benjamin Luth, Dassendorf

Foto: Sportfoto Wiessmann



VT 250: Claudio Mack, Oberboihingen

Foto: fotovision-online

ADAC Kart Meisterschaft:

Die ADAC Kart Meisterschaft hat bereits eine sehr lange Geschichte. Erstmals wurde im Jahre 1981 eine Meisterschaft für die damals aufstrebende Pop-Klasse mit 100 ccm Membranmotoren durchgeführt. Bereits ein Jahr später wurde diese Meisterschaft auch für die Junioren ausgeschrieben. 1989 wurden dann auch die „schweren Jungs“ berücksichtigt und eine 135 ccm-Variante mit ins Programm aufgenommen. Der erste große Einschnitt kam 1994, als man die alten 100 ccm-Motoren gegen moderne wassergekühlte 125 ccm-Motoren ersetzte. Ebenfalls wurde in diesem Jahr die Kadettenklasse mit den 160 ccm-Viertaktmotoren aus dem Hause Honda für die Karteinsteiger eingeführt. Der nächste Schritt kam in der Saison 2000. Im Zuge der Klassenangleichung innerhalb Deutschlands und der internationalen Ausrichtung wurde die Bambini-Klasse für die Neueinsteiger, sowie die Klassen ICA Junioren und ICA 100 etabliert. In den ersten Jahren seines Bestehens fand noch ein Bundesendlauf für alle Klassen und Regionen statt, in dem an einem einzigen Wochenende die Meister gekürt wurden. Später nahmen dann alle qualifizierten Fahrer ihre Punkte mit zum Bundesendlauf. Ab 2006 werden beim Bundesendlauf Heats ausgetragen, nach deren Ergebnis dann die Startaufstellung für die Finalläufe erfolgt.

Die ADAC Kart Meisterschaft wird – um die hohen Anfahrtkosten zu sparen – in 3 Regionen á sechs bis acht Veranstaltungen zusammen mit dem WAKC (Westdeutscher ADAC Kart Cup), NAKC (Norddeutscher ADAC Kart Cup) und SAKC (Süddeutscher ADAC Kart Cup) ausgetragen. Bei jeder Veranstaltung finden dabei 2 Wertungsläufe für die entsprechende Region statt. Nach einem speziellen Schlüssel qualifizieren sich aus jeder Region die besten Fahrer für die Teilnahme am Bundesendlauf am ersten Oktoberwochenende. Dort starten in jeder Klasse 34 Fahrer und kämpfen um wertvolle Punkte für die Meisterschaft.

Seit 2003 trägt der ADAC auch der geplanten Umstellung auf die Viertakter Rechnung und schreibt die Klassen VT 250 und die Einsteigerklasse World Formula aus. Die Klasse VT 250 wird dabei in Senioren und Junioren unterteilt und findet überregional in 6 Veranstaltungen statt.

WAKC - NAKC - SAKC:

Bei diesen Serien (WAKC = Westdeutscher ADAC Kart Cup, NAKC = Norddeutscher ADAC Kart Cup, SAKC = Süddeutscher ADAC Kart Cup) handelt es sich um Serien, die von den betreffenden ADAC-Sportabteilungen regional ausgeschrieben werden und in deren Rahmen die Vorläufe zur ADAC Kart Meisterschaft ausgetragen werden. Für diese Regionalserien ist eine Einschreibung notwendig, die gleichzeitig auch für die Teilnahme an der ADAC Kart Meisterschaft Gültigkeit hat. Ebenfalls können im Rahmen dieser Regionalserien noch zusätzliche Klassen ausgeschrieben werden.

ADAC/DMV Interconti Kart Cup:

Im Zuge der Klassenangleichung innerhalb Deutschlands wurde in Kooperation mit dem DMV im Jahre 2000 der ADAC/DMV Interconti Kart Cup ins Leben gerufen. Dieser Cup ist für die Klasse ICA 100 ausgeschrieben und findet im Veranstaltungspaket mit der DKM/DJKM statt. Ausgetragen werden bundesweit insgesamt 5 Veranstaltungen á 2 Rennen. Diese Serie kann mit Recht als die Vorstufe zur Deutschen Kart Meisterschaft angesehen werden. Im Gegensatz zur DKM vertraut man hier aus Kostengründen auf Einheitsreifen mit einer Medium-Mischung. Das gibt den Fahrern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Abstimmen eines Karts in die Praxis umzusetzen und ausreichend Erfahrungen für einen Aufstieg in die Deutsche Kart Meisterschaft zu sammeln.

DKM – DJKM – DKC:

Die Deutsche Kartmeisterschaft (DKM) und die Deutsche Junioren Kart Meisterschaft (DJKM) können bereits auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken. Zum ersten Mal 1964 ausgetragen, sind beide Meisterschaften das höchste nationale Prädikat in Deutschland und dienen als Sprungbrett in den internationalen Kartsport. Die Meisterschaften sind ausgeschrieben für die Klassen Formel A (DKM) und Interconti A Junior (DJKM) und werden vom DMSB in Frankfurt organisiert. Ausgetragen werden insgesamt 5 Veranstaltungen á 2 Rennen in einem Veranstaltungspaket mit dem ADAC/DMV Interconti Kart Cup. Mit Beginn der Saison 2005 erhielt die Getriebeklasse ICC 125 vom DMSB wieder das Prädikat Deutsche Kart Challenge (DKC) zugeteilt und ergänzt das oben genannte Veranstaltungswochenende.

CIK-FIA Meisterschaften:

Die Commission Internationale de Karting (CIK) mit Sitz in Genf regelt weltweit den internationalen Kartsport und schreibt alle internationalen Welt- und Europameisterschaften aus. Das höchste CIK-Prädikat ist die CIK-FIA World Championship Ende September, die in der Klasse Formel A ausgetragen wird. Europameisterschaften werden ebenfalls für alle internationalen CIK-Klassen ausgeschrieben.

Termine 2007

Region Süd: SAKC

- 24./25.03. ADAC Kartrennen Walldorf
MSC Walldorf-Astoria e.V. im ADAC
Postfach 1341, 69184 Walldorf
Tel.: 0 62 27/3 03 24, Fax: 0 62 27/84 29 10
Internet: www.msc-walldorf-astoria.de
E-Mail: Georg.Mostberger@gmx.com
- 28./29.04. ADAC Kartrennen Teningen
KC Teningen e.V. im ADAC
Belchenstr. 50e, 79336 Herbolzheim
Tel.: 0 76 43/43 02, Fax: 0 76 43/4 02 17
Internet: www.kartbahn-teningen.de
E-Mail: hubert.helle@t-online.de
- 05./06.05. 12.ADAC Kartrennen Schweppermannpreis, Ampfing
(gesetzt) MC Waldkraiburg e.V. im ADAC
Birkenstr.23, 84478 Waldkraiburg
Tel.: 0 86 38/8 15 40, Fax: 0 86 38-95 58 11
Internet: www.mc-waldkraiburg.de
E-Mail: mc.waldkraiburg@t-online.de
- 02./03.06. ADAC-Rottaler-Kartpreis
(gesetzt) KSC Rottal e.V. im ADAC
Wittelsbacherstr.10, 94094 Roththalmünster
Tel.: 0 85 33/91 03 85, Fax: 0 85 33/91 03 84
Internet: www.ksc-rottal.de
E-Mail: willi.maier@ksc-rottal.de
- 30.06./01.07. ADAC-Steigerwald-Kartrennen Gerolzhofen
MSVg Gerolzhofen e.V. im ADAC
Am Steinbruch 8, 97447 Gerolzhofen
Tel.: 0 93 82/12 55, Fax: 0 93 82/34 58
Internet: www.msvgeo.de
E-Mail: msvgeo@compuserve.de
- 04./05.08. 50.ADAC Kartrennen Bopfingen
(gesetzt) MSC „Ipf“ Bopfingen e.V. im ADAC
Postfach 1227, 73441 Bopfingen
Tel.: 0 73 62/78 88, Fax: 0 73 62/78 58
Internet: www.msc-ipf.de
E-Mail: sportleiter@msc-ipf.de
- 08./09.09. ADAC/MCN Pro Kart Race Wackersdorf
(gesetzt) MC Nürnberg e.V. im ADAC
Äußere Sulzbacher Str.98, 90491 Nürnberg
Tel.: 09 11/59 70 61, Fax: 09 11/59 70 62
Internet: www.prokartrace.de
E-Mail: info@prokartrace.de

Region Mitte: WAKC

- 28./29.04. 8.ADAC-Kart-Rennen Bork, Hagen
MSC Bork e.V. im ADAC
Waltroper Str.6, 59379 Selm-Bork
Tel.: 0 25 92/6 17 00, Fax: 0 25 92/6 25 90
Internet: www.msc-bork.de
E-Mail: info@msc-bork.de

- 19./20.05. 27. ADAC/ACR Kartrennen Hunsrückring Hahn
AC Rübenach e.V. im ADAC
Sendnicher Str.26, 56072 Koblenz
Tel.: 02 61/2 47 65, Fax: 02 61/2 55 30
Internet: www.ac-ruebenach.com
E-Mail: ruediger.best@online.de
- 02./03.06. 9. ADAC Kartfestival Kerpen
MSC Langenfeld Rheinland e.V. im ADAC
Hardt 76, 40764 Langenfeld
Tel.: 0 21 73/92 92 11, Fax: 0 21 73/92 92 12
Internet: www.msc-langenfeld.de
E-Mail: msc-langenfeld@t-online.de
- 23./24.06. Grosser ADAC Kart Preis von Oppenrod
KV Oppenrod e.V. im ADAC
Stefan-Bellof-Str.1, 35418 Buseck/Oppenrod
Tel.: 0 64 08/6 12 48, Fax: 0 64 08/18 90
Internet: www.kv-oppenrod.de
E-Mail: info@kv-oppenrod.de
- 07./08.07. ADAC/KCT Kartrennen Spa / Belgien
KC Trier e.V. im ADAC
Rote-Flur-Str.22, 66386 St.Ingbert
Tel.: 0 68 94/3 95 96, Fax: 0 68 94/3 95 96
Internet: www.kart-club-trier.de
E-Mail: dirkbisanz@hotmail.com
- 21./22.07. 19. ADAC Kartrennen Rüthen
MSC Bergstadt-Rüthen e.V. im ADAC
Hüding 35, 59602 Rüthen
Tel.: 0 29 52/28 80, Fax: 0 29 52/39 59
Internet: www.kaiserkuhle.de
E-Mail: g.frisse@kaiserkuhle.de
- 25./26.08. ADAC Kartrennen Odenwaldring Schaaflheim
MSC Wartturm e.V. im ADAC
Postfach 12, 64847 Schaaflheim
Tel.: 0 60 73/74 87 10, Fax: 0 60 73/74 87 11
Internet: www.mscw.de
E-Mail: kartrennen@mscw.de
- 15./16.09. 10.ADAC Kartrennen Saar, Uchtelfangen
ADAC Saarland e.V.
Am Staden 9, 66121 Saarbrücken
Tel.: 06 81/6 87 00-32, Fax: 06 81/6 87 00-30
Internet: www.motorsport-saar.de
E-Mail: sport@srl.adac.de

Region Nord: NAKC

- 31.03./01.04. 26.ADAC-Kartrennen Diepholz, Oschersleben
(gesetzt) AMC Diepholz e.V. im ADAC
Postfach 1107, 49341 Diepholz
Tel.: 0 54 41/5 99 90, Fax: 0 54 41/59 99 20
Internet: www.amc-diepholz.de
E-Mail: rehden@schulnet.diepholz.de
- 28./29.04. ADAC/RSG-Kart-Rennen Hamburg, Embsen
RSG Hamburg e.V. im ADAC
Elbblück 60, 21435 Stelle
Tel.: 0 41 74/56 07, Fax: 0 41 74/56 07
Internet: www.rsg-hamburg.de
E-Mail: d.baguhn@rsg-hamburg.de

- 09./10.06. (gesetzt) 38.ADAC Kartrennen Faßberg
MTC Faßberg e.V. im ADAC
Falkenweg 5, 29328 Faßberg
Tel.: 05055/8686, Fax: 05055/5304
Internet: www.mtc-fassberg.de
E-Mail: manfred.sudau@t-online.de
- 30.06./01.07. ADAC Kartrennen „Preis der Natur Therme Templin“
MSG Eberswalde e.V. im ADAC
Jägerstr.14, 16227 Eberswalde
Tel.: 03334/381783, Fax: 03334/381842
E-Mail: bernd.barig@ibc-barig.com
- 04./05.08. (gesetzt) ADAC Kart-Rennen Ostwestfalen-Lippe, Harsewinkel
VG AC Bielefeld e.V. / MSC „Hermannsdenkmal“ e.V.
Auf dem Krähenberg 7, 32758 Detmold
Tel.: 05231/65799, Fax: 05231/63730
Internet: www.acbielefeld.de
E-Mail: alex@intercontilupo.de
- 11./12.08. 39.ADAC Kartrennen Faßberg
MTC Faßberg e.V. im ADAC
Falkenweg 5, 29328 Faßberg
Tel.: 05055/8686, Fax: 05055/5304
Internet: www.mtc-fassberg.de
E-Mail: manfred.sudau@t-online.de
- 08./09.09. ADAC/MCN Pro Kart Race Wackersdorf
MC Nürnberg e.V. im ADAC
Äußere Sulzbacher Str.98, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911/597061, Fax: 0911/597062
Internet: www.prokartrace.de
E-Mail: info@prokartrace.de
- 11./12.08. 39.ADAC Kartrennen Faßberg
MTC Faßberg e.V. im ADAC
Falkenweg 5, 29328 Faßberg
Tel.: 05055/8686, Fax: 05055/5304
Internet: www.mtc-fassberg.de
E-Mail: manfred.sudau@t-online.de
- 01./02.09. (gesetzt) ADAC/MS C Motorsportevent Heidbergring Geesthacht
MSC Geesthacht e.V. im ADAC
Buchenweg 2, 21521 Dassendorf
Tel.: 04104/960331, Fax: 04104/960332
Internet: www.heidbergring.de
E-Mail: info@heidbergring.de

Bundesendlauf

- 06./07.10. ADAC Kart Bundesendlauf Wackersdorf
ADAC Nordbayern e.V.
Äußere Sulzbacher Str.98, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911/9595-255, Fax: 0911/9595-282
E-Mail: sport@nby.adac.de

Klasse VT 250

- 05./06.05. 12.ADAC Kartrennen Schweppermannpreis, Ampfing
MC Waldkraiburg e.V. im ADAC
Birkenstr.23, 84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638/81540, Fax: 08638/955811
Internet: www.mc-waldkraiburg.de
E-Mail: mc.waldkraiburg@t-online.de
- 19./20.05. 27. ADAC/ACR Kartrennen Hunsrückring Hahn
AC Rübenach e.V. im ADAC
Sendnicher Str.26, 56072 Koblenz
Tel.: 0261/24765, Fax: 0261/25530
Internet: www.ac-ruebenach.com
E-Mail: ruediger.best@online.de
- 02./03.06. 9. ADAC Kartfestival Kerpen
MSC Langenfeld Rheinland e.V. im ADAC
Hardt 76, 40764 Langenfeld
Tel.: 02173/929211, Fax: 02173/929212
Internet: www.msc-langenfeld.de
E-Mail: msc-langenfeld@t-online.de
- 04./05.08. ADAC Kart-Rennen Ostwestfalen-Lippe, Harsewinkel
VG AC Bielefeld e.V. / MSC „Hermannsdenkmal“ e.V.
Auf dem Krähenberg 7, 32758 Detmold
Tel.: 05231/65799, Fax: 05231/63730
Internet: www.acbielefeld.de
E-Mail: alex@intercontilupo.de
- 11./12.08. 39.ADAC Kartrennen Faßberg
MTC Faßberg e.V. im ADAC
Falkenweg 5, 29328 Faßberg
Tel.: 05055/8686, Fax: 05055/5304
Internet: www.mtc-fassberg.de
E-Mail: manfred.sudau@t-online.de
- 08./09.09. ADAC/MCN Pro Kart Race Wackersdorf
MC Nürnberg e.V. im ADAC
Äußere Sulzbacher Str.98, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911/597061, Fax: 0911/597062
Internet: www.prokartrace.de
E-Mail: info@prokartrace.de
- ADAC/DMV Interconti Kart Cup**
- 14./15.04. ADAC-Kartrennen Niedersachsen/Oschersleben
ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
Lübecker Str.17, 30880 Laatzen
Tel.: 05102/90-1162, Fax: 05102/90-1169
Internet www.adac-ortsclubs.de
E-Mail: sport@nsa.adac.de
- 26./27.05. ADAC Kartrennen Ampfing
MC Waldkraiburg e.V. im ADAC
Birkenstr.23, 84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638/81540, Fax: 08638/955811
Internet: www.mc-waldkraiburg.de
E-Mail: mc.waldkraiburg@t-online.de
- 16./17.06. DMV Kartrennen Liedolsheim
TC Liedolsheim e.V. im DMV
Leibnizstr.5, 76706 Dettenheim
Tel.: 07247/89537, Fax: 07247/946733
Internet: www.kartbahn-liedolsheim.de
E-Mail: club@kartbahn-liedolsheim.de
- 28./29.07. DMV-Kartrennen Kerpen
KC Kerpen-Manheim e.V. im DMV
Steinheide Kartbahn, 50170 Kerpen
Tel.: 02275/913214, Fax: 02275/913215
Internet: www.kart-club-kerpen.de
E-Mail: info@kart-club-kerpen.de
- 18./19.08. ADAC Kartrennen Hahn
VG mc roetgen / MIG 7 e.V. im ADAC
Wilhelmstr.49, 52159 Roetgen
Tel.: 0241/8089123, Fax: 02471/8359
Internet: www.mcroetgen.de
E-Mail: kbreidbach@ginko.de